

Personaldrucksache Nr. 136/17

AZ. GB 1 / A 10

Anlagen: 2 (Anlage 1: öffentlich,
Anlage 2: nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Besetzung der Abteilungsleitung Abt. 12

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 29.11.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 06.12.2017

Beschlussvorschlag:

1. Die Leitung der Abteilung Kreisschulen und Liegenschaften wird zum 01.03.2018 mit Frau Kreisamtsrätin Stefanie Lüdigg besetzt.
2. Zum 01.10.2018 erfolgt ihre Ernennung zur Kreisoberamtsrätin (Bes. Gr. A 13 gD).

Sachverhalt:

Die bisherige Leiterin der Abteilung Kreisschulen und Liegenschaften ist seit 01.10.2017 bis auf weiteres in Elternzeit/Beurlaubung. Im Haushalt 2018 wird eine entsprechende Leerstelle geschaffen. Die Stelle wurde am 16.09.2017 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1).

Es liegen 9 Bewerbungen (6 Frauen, 3 Männer) vor (nichtöffentliche Bewerbungsübersicht - Anlage 2).

Vorstellungsverfahren innerhalb der Verwaltung:

4 Bewerberinnen wurden in die engere Wahl genommen und zu Vorstellungsgesprächen eingeladen (Anlage 2). Davon wurden 2 Bewerberinnen zu einem weiteren Gespräch eingeladen. Die Bewerberin Frau Stefanie Lüdigg wurde als geeignet erachtet. Die andere Bewerberin hat inzwischen ihre Bewerbung zurückgezogen.

Frau Lüdigg stellt sich in der Sitzung des Kreistags persönlich vor.

Für diese Personalentscheidung ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung - nach Vorberatung im VTA - der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig.

Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen, da die Personalausgaben für die Abteilungsleitung 12 im Haushalt 2018 wieder veranschlagt werden.

